

# Aktionsbündnis für eine gentechnikfreie Landwirtschaft in Sachsen

Dresdner Straße 13a | 01737 Tharandt

Fon 035203-31816 | Fax 035203-37936

E-Mail [koordination@sachsen-gentechnikfrei.de](mailto:koordination@sachsen-gentechnikfrei.de) | [www.sachsen-gentechnikfrei.de](http://www.sachsen-gentechnikfrei.de)

## Hintergrundinfo zum

### Gen-Mais MON-810

Die Maissorte MON 810 ist derzeit die einzige in der EU zum kommerziellen Anbau zugelassene Gentech-Pflanze. Der Mais wurde im Mai 1998 erstmals in der EU zugelassen. Seit 2004 wird er in zunehmenden Maße auch in Deutschland angebaut.

Gefahren der gentechnisch erzeugten Bt-Konstrukte wurden bereits 1995 von Barbara Skorupinski an der Uni Tübingen beschrieben. Seit 1998 entstanden einige wissenschaftliche Studien, die infrage stellen, ob MON-810 heute noch zulassungsfähig wäre. Die Studien haben unter anderem gezeigt, dass MON 810 eine Bedrohung für die Artenvielfalt und die Anbauböden darstellt. So wird der für den Boden wichtige Regenwurm durch MON 810 ebenso bedroht wie Schmetterlinge, Ameisen und Spinnen. Die Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier sind nicht ausreichend erforscht. Befürchtet wird außerdem eine Akkumulation von Bt-Protein im Boden (im Sinne einer Anreicherung von toxikologisch aktivem Bt-Protein auf bedenkliche Bt-Konzentrationen für Nichtzielorganismen).

### Warum Anbauschwerpunkt des Gen-Maises in Ostdeutschland?

Der Anbau von Gen-Mais wird in Ostdeutschland begünstigt durch:

- den hohen Industrialisierungsgrad der Großagrarbetriebe
- das niedrigere Haftungsrisiko bei Gentech-Verschmutzungen der Nachbarfelder
- geringeren sozialen Druck der Nachbarn gegenüber jenen, die Gentech-Pflanzen anbauen
- regional hohe Befallsraten des Maiszünslers durch zünslerfreundliche Bewirtschaftung in den 90er Jahren

### Gesetzliche Mindestabstände

Das Gentechnikgesetz schreibt vor, dass beim Gen-Mais-Anbau Mindestabstände von 150 Metern zu konventionell und 300 Meter zu biologisch bewirtschafteten Maisflächen eingehalten werden müssen. Diese Abstände können in Absprache der betroffenen Nachbarn verringert werden.

Diese Abstandsregelung lässt jedoch die gar nicht so seltenen starken Juni-Winde außer acht. Wie weit kann Gen-Mais-Pollen bei einem Gewittersturm verweht werden?

### Brandenburg erlässt größere Sicherheitsabstände

Der Brandenburger Landwirtschaftsministers Woidke schreibt vor, dass genmanipulierter Mais im Umkreis von 800 Meter um Schutzgebiete nicht angebaut werden darf. Begründet wird das mit Sicherheitsbedenken und bislang mangelhaften Monitoring.

### Gentechnikpflanzen werden der Bevölkerung abgelehnt

In einer aktuellen Umfrage der ARD-Tagesschau (<http://www.tagesschau.de/inland/gentechnik4.html>) sprechen sich mehr als 80 Prozent der über 12.000 Beteiligten für ein komplettes Verbot des Anbaus von Gen-Pflanzen aus. Weitere fast 13 Prozent der Beteiligten fordern strengere gesetzliche Regelungen als sie das gegenwärtige Gentechnikgesetz vorsieht.

### MON-810 in Europa

der GenMais wird seit längerem in Spanien auf großen Flächen angebaut. Demgegenüber haben eine Reihe europäischer Staaten ein generelles Anbauverbot ausgesprochen, teilweise verbunden mit einem Transit-, Handels- und Verarbeitungsverbot.

Die EU-Schutzklausel machen gegen den Anbau geltend: Österreich, Griechenland, Ungarn, Polen und Frankreich. Auch in der Schweiz ist der Anbau verboten. Am 31.3.2008 kündigte der rumänische Umweltminister Attila Korodi an, den Anbau der gentechnisch veränderten Maissorte MON 810 verbieten zu wollen. Rumänien ist mit rund drei Millionen Hektar der flächenmäßig größte Maisproduzent der EU. Außer in Deutschland wird damit MON-810 in Europa nur noch auf kleinen Flächen in Tchechien und der Slowakei angebaut.

## **Umweltüberwachung (Monitoring) unzureichend**

Auflage für die neuerlich seit Dezember 2007 gewährte Inverkehrbringungsgenehmigung für den Gentechmais MON 810 nach dem Verkaufsverbot im Mai 2007 war eine Umweltüberwachung (Monitoring) um "unvorhergesehene Schäden" "frühzeitig feststellen zu können". Der nun von Monsanto ausgearbeitete Monitoringplan umfasst allerdings lediglich die ohnehin von verschiedenen Stellen durchgeführten Arten- bzw. Biotoperfassungen bzw. Umweltüberwachungsprogramme - Bspw. Wildtierinformationssystem Deutschland ([www.jagdnetz.de](http://www.jagdnetz.de)), Tagfaltermonitoring ([www-tagfalter-monitoring.de](http://www-tagfalter-monitoring.de)), Bodendauerbeobachtung der Bundesländer.

**Beispiel Tagfaltermonitoring:** sachsenweit gibt es **47 Transekte die nicht repräsentativ** verteilt sind, auf denen das Vorkommen von Schmetterlingen untersucht wird. Die **Untersuchungsräume sind dabei nicht in der Nähe der Gentechnikfelder**. Es ist erweisen, dass transgene toxinexprimierende Pflanzen insbesondere auf Schmetterlinge negativ wirken können. Insbesondere bei MON 810 sind kumulative negative Wirkungen im Freiland nicht untersucht, aber nach Auffassung wissenschaftlicher Autoren wahrscheinlich.

**Beispiel Bodendauerbeobachtung:** sachsenweit gibt es **55 Bodendauerbeobachtungsflächen** die repräsentativ nach Bodenregionen verteilt sind. Dabei liegen diese **nicht in der Nähe der Gentechnikfelder**. Untersucht wird die Nährstoffzusammensetzung. Allein auf sechs Untersuchungsflächen werden Parameter zum Humusaufbau erfasst, lediglich auf einer Fläche kam es in den vergangenen Jahren zu einer Untersuchung der Zusammensetzung der Bodenlebewelt. Es ist erwiesen, dass der Anbau von MON 810 negative Wirkungen auf die Bodenmikroorganismen hat, diese werden in der Nahrungskette weitergegeben.

Da die Monitoringkonzepte - wie alle weiteren vorgeschlagenen - nicht auf das GVO-Monitoring zugeschnitten sind, sind sie **nicht geeignet, um "unvorhergesehene Schäden" "frühzeitig feststellen zu können"**, weil sie:

- i.d.R. nicht repräsentativ sind
- keine Kontrollflächen in den jeweiligen GVO-Anbauflächen vorsehen
- nicht zeitnah ausgewertet werden
- i.d.R. hochagggregiert zur Verfügung gestellt werden - Einzeleffekte dürften somit systematisch unter den Tisch fallen

Sie könnten maximal dazu dienen, eine "Baseline" zu erheben. Wenn dort allerdings Schäden zu verzeichnen sind, dürfte es für ein steuerndes Eingreifen zu spät sein.

## **19 von 62 Standorten in Sachsen falsch angemeldet**

Die gentechanbauwilligen Agrarbetriebe sind verpflichtet, ihre Anbauflächen drei Monate vor der Aussaat an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) in Berlin zu melden. Dabei kam es in **mindestens 19 Fällen nach Recherchen der im Aktionsbündnis tätigen GRÜNEN LIGA Dresden zu Falschmeldungen. In drei Fällen wurden die Flächen in einem etwa 20 km entfernten Ort angemeldet.** Das das keiner Behörde aufgefallen war, liegt am System: weder das BVL noch das SMUL als zuständige Landesbehörde haben nach eigener Aussage Katasterkarten vorliegen. Die Hinweise wurden dankend aufgenommen, nun prüft das SMUL das weitere Vorgehen.

Problematisch ist, dass Imker und nicht direkt anliegende Bewirtschafter allein das Standortregister als Informationsquelle haben - sie müssen vom anbauwilligen Betrieb nicht informiert werden.

Wenn kleine NGOs die Arbeit der Behörden übernehmen müssen, die erst nach der Aussaat stichprobenartig prüfen, ob korrekt angemeldet wurde, ist zukünftig kein Verlaß auf das Standortregister als Informationsquelle. **Das Ziel des Standortregisters**, eine verbesserte Umweltbeobachtung möglicher unerwünschter Auswirkungen auf die Umwelt und die menschliche und tierische Gesundheit zu erfassen und die Öffentlichkeit zu informieren um Transparenz und Koexistenz zu gewährleisten, wird **damit grundsätzlich infrage gestellt**.

Weitere Details:

<http://www.keine-gentechnik.de/bibliothek/zulassungen/dossier-mon-810-mais.html>